Nro. 7. Brünn, den 1. April 1868. V. Jahrg.

Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher
Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2.
2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh
Inserate werden billigst berechnet.

Zur Seminarfrage.

I.

Die von dem h. Ministerium beabsichtigte Gründung eines rabbinischen Seminars für die westlichen Länder Oesterreichs erregt mit vollem Rechte die größte Theilnahme in jüdischen Kreisen; denn es soll durch ein solches Institut nicht bloß unsern künftigen Seelsorgern die Gelegenheit geboten werden, sich die nöthige theologische und wissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen, sondern auch der jüdischen Wissenschaft, die bisher bloß von dem prekären Ertrage des autodidaktischen Fleißes zehren mußte, eine Pflanzstätte zur gedeihlichen Fortentwicklung und Vervollkommnung zu gründen. Durch das Seminar wird nicht bloß einem praktischen Bedürfniße abgeholfen, sondern auch ein allgemeines wissenschaftliches Interesse von hoher Bedeutung gefördert. Die hohe Regierung, von den besten Absichten geleitet, hat Gutachten von Fachmännern eingeholt, und ob auch nun im Einzelnen die Ansichten und Vorschläge divergiren dürften, so wird doch ohne Zweifel allen Anträgen ohne Ausnahme der Geist der fortgeschrittenen Zeit innewohnen. Wie wir hören, haben sich die meisten Gutachten für Errichtung von Proseminarien in den Hauptstädten der einzelnen Provinzen und eines Reichsseminars in Wien oder Prag ausgesprochen. Dieser Vorschlag scheint uns nicht bloß wegen seiner systematischen Gliederung, sondern auch aus Opportunitätsrücksichten empfehlenswerth Es wird dadurch nicht bloß den provinziellen Interessen Genüge geleistet, sondern auch die Dotirung der Anstalten erleichtert. Eine Hauptschwierig eit wird die Besetzung der Lehrstellen bieten, die Vernachlässigung, unter der bereits seit einigen Dezennien das jüdisch-theologische Studium leidet, war nicht geeignet, tüchtige Kräfte in diesem Fache zu Tage zu fördern und groß zu ziehen. Die Schwierigkeit wird keinesfalls dadurch vermindert, daß nun auch bald in Ungarn, wo ebenfalls ein Rabbinerseminar gegründet werden soll, Nachfrage nach tüchtigen Seminarlehrern sein wird. Dieß führt uns auf den Gedanken, ob es nicht überhaupt zweckmäßiger wäre, vorausgesetzt, daß die erwähnte Gliederung in Proseminar und Seminar zur Ausführung gelangt, wenn nur ein einziges Rabbinerseminar für den ganzen österreichischen Kaiserstaat gegründet würde. Ist denn der durchschnittliche Jahresbedarf an Rabbinen wirklich ein so großer, daß er nicht aus einer Bildungsanstalt versorgt werden könnte? Man wird wohl nicht meinen, daß der politische Dualismus ein Hinderniß der Vereinigung bieten könnte. Hat doch das rabbinische Collegium zu Padua zu einer Zeit, wo Italien noch unter mehreren Herrschern getheilt war, die Gemeinden der ganzen Halbinsel mit geistlichen Führern versehen, und im großen Oesterreich sollte die Leitha eine Scheidewand für die Wissenschaft bilden, die Gemeingut aller ist? — Es hat bisher in Oesterreich weder de facto noch de jure bei der Anstellnng von Rabbinen die provinzielle Abkunft einen Unterschied gemacht. In jedem Kronlande unseres großen Vaterlandes sind Rabbinen aus andern österreichischen Provinzen angestellt; so hat beispielsweise die böhmische Hauptstadt drei aus Ungarn gebürtige Prediger, und so war auch der jüngst verstorbene Oberrabbiner in Pest ein geborner Böhme, und wir könnten noch unzählige Beispiele anführen, daß die provinzielle Abkunft weder von den Gemeinden noch von der Regierung bei Besetzung von Rabbiner-Posten in Betracht gezogen wurde. Warum sollte man gerade jetzt, wo unser schönes Oesterreich einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, den Kreis für Stellengeber und Stellensucher einschränken und einengen? Und diese Einschränkung wäre jedenfalls faktisch, wenn auch nicht principiell, da die Verschiedenartigkeit der Ausbildung der Bewerber jedenfalls bei der Wahl in die Wagschale gelegt würde. Es bleibt nun noch dem etwaigen Einwurfe wegen der Verschiedenheit der Landessprachen zu begegnen. Wir glauben, daß diese Verschiedenheit durchaus kein Hinderniß für die Gründung eines einheitlichen Seminars in Oesterreich biete. Es wird jeder Seminarzögling mit Leichtigkeit die Gelegenheit finden, sich in der Landessprache, die er in seiner künftigen praktischen Wirksamkeit nöthig hat, auszubilden, und bieten die durch Vereinigung der Kräfte erhöhten materiellen Mittel leicht die Möglichkeit für die einzelnen Landessprachen

Lehrstühle zu kreiren, wenn nicht solche bereits an der Universität jener Hauptstadt, die als Sitz des Seminars bestimmt wird, bestehen sollten. Haben doch in Ungarn durch lange Zeit auch die protestantischen Theologen ihre Facultätsstudien an einer deutschen Universität absolvirt, ohne daß dadurch der nationalen Sprache Eintrag geschehen wäre. Die jüdische Gemeinde in Pest hat in den letzten Jahren einen ungarischen Prediger angestellt, der seine theologische Ausbildung an dem jüdisch-theologischen Seminar in Breslau erhielt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Judenschaft Ungarns sich mit der der übrigen Monarchie zur Gründung einer Anstalt vereinigen möchte, die nicht nur den Bekennern des jüdischen Glaubens in Oesterreich, sondern dem ganzen Judenthume zur Ehre und zur Freude gereichen würde.

Beiträge zur Rechtsgeschichte der Juden im Mittelalter

von Leopold Wolf in Prag.

Es war in der Rechtspflege des Mittelalters ein allgemein geltendes Princip, daß ein Jude Verbrechen, die er begangen hatte, eben so büßen solle, wie ein christlicher Verbrecher. Aber die Praxis widersprach in den meisten Fällen dem Principe, und es geschah in Folge dessen, daß Leibes- und Lebensstrafen an den Juden in schimpflicherer und entehrenderer Weise vollzogen wurden. Stobbe in seinem Werke „die Juden in Deutschland" erwähnt in dieser Beziehung, daß man in Brünn dem Juden einen Judenhut mit brennendem Pech auf's Haupt gesetzt und ihn außerhalb des Galgens an einem Balken aufgehenkt habe, um ihn von zum Strange verurtheilten Christen zu unterscheiden. Das Brünner Schöffenbuch lautet Art. 432: Pilleus de scutella ligno quodam clevato superius scutellae more judaico imposito factus cum pice ardenti crinibus et capiti judaei impressus cum eodem pilleo, ut a christianis suspensis discernerentur.

Ein derartiger Nürnberger Fall vom Jahre 1463 findet sich bei Siebenkees Materialien zur Nürnberg. Geschichte II, S. 592. Eine andere für die Juden angewendete Specialität des Hängens war die, daß man die Juden zwischen wüthenden Hunden aufhing, öfter mit dem Kopfe nach unten.

Stobbe führt in dieser Beziehung einen Fall aus v. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises II, S. 512 an. „A. 1462 am Tage Mathiä ward zu Halle ein Jude, Abraham genannt, wegen Dieberei zum Galgen verurtheilt, und weil er sich nicht wollte taufen lassen nach damaliger Manier, mit einer Kette bei den Füßen aufgehangen und neben ihm auf jeder Seite ein Hund aufgehenkt. Des andern Tages, weil er auf des Priesters Zureden versprach, sich taufen zu lassen, stieg der Pfarer zu Unserer Lieben Frauen, Herrmann Riese auf einer Leiter zu ihm an den Galgen, taufte und chrisamete ihn also hangend, und gab ihm den Namen Mathias. Nach verrichteter Taufe kamen die Gelehrten vor den Rath und sprachen, es schicke sich nicht, daß er als nunmehr getaufter Christ bei den Füßen am Galgen hänge, und baten für ihn, da ward er abgenommen und in das Spital getragen, worinnen er an 20 Tage lang lag, wo er auch starb und begraben wurde!"

Ein ähnlicher Fall ist in Frankl's Monatsschrift IX, S. 90, erwähnt, daß man zu Dortmund wegen Diebstahls im Jahre 1486 einen Juden zwischen zwei große Hunde am Galgen aufhing, alle drei mit dem Kopf nach unten.

Ich füge noch folgende ganz fabelhaft klingende Erzählung von einem Juden, der im 14. Jahrhundert in Basel erhenkt wurde, die ich aus: Osenbrüggen's „deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Zürich 1858" schöpfte, bei. „Als der Jude zwei Tage lang am Galgen lebendig gehangen hatten, begehrte er am dritten Tage ein Christ zu werden. Da hob man an einer Stange ein Gefäß voll Wasser, schüttete ihm solches auf den Kopf und reichte ihm also das Sakrament der Taufe. Zehn Tage soll er darauf noch am Galgen gelebt haben. Endlich erbarmten sich seiner etliche edle Frauen, die ihn herabnahmen, säuberten, und um ihn wieder zu erquicken, mit Wein waschten. Allein er starb am gleichen Tage, und wurde als ein echter Christ bei St. Peter begraben."

Wie man bemüht war, aus Juden noch am Galgen Proselyten zu machen, zeigt ein aus Schwyz in „Blumer's Rechtsgeschichte I, 407 Anm. 40, mitgetheilter Fall." Bei einem Juden, der sich vor der Hinrichtung (wegen Diebstahls) nicht wollte taufen lassen, wurde nach der Hochgerichtsordnung die Strafe folgendermaßen verschärft: der Nachrichter solle „inne zwüschendt zweene wütend oder bissend hünd zwischen Himmel und Erdtrich, so hoch dasz undder ime laub und graz wachsen möge, hencken an einen strick, oder Kettenen an sine Füss und alda den hünden, den vöglen und dem Luft bevelche". Blumer setzt hinzu, daß wenn sich der Jude noch bekehren ließ, er zwar als Dieb gleichwohl gehenkt, aber von den Hunden erlöst wurde.

Grimm Rechtsalterthümer 685. J. von Arx Gesch. d. Cantons St. Gallen III 285 erzählt aus dem Toggenburger Criminalprotokolle, daß man die wegen Diebstahls zum Tode verurtheilten Juden, welche auf ihre Religion sterben wollten, an einem niederen Galgen an den Füßen aufgehängt habe, um ihren Kopf und Hals von zwei unten an Ketten angebundenen Hunden abnagen zu lassen.

Aus der Zeit des Schwabenkriegs berichtet Stettler in seiner Chronik vom Jahre 1499, daß, als die Eidgenossen drei Juden ergriffen hatten, zwei derselben, die sich taufen ließen, wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, dem dritten aber, einem Büchsenschützen, welcher den Venner von Lursee und den Büchsenmeister von Freiburg erschossen hatte, lieferten sie an die Freiburger aus und „dieselbigen ließen den arbeitseeligen Menschen an beide Füße aufhenken und einen ganzen Tag und Nacht mit großer Marter hangen. Darauf begehrt er ein Christ zu werden, beichtet, bekennet seine Sünd und ward ihme darüber also hangend der Kopf von den Achseln geschlagen."

Es ist bekannt, daß in sehr vielen Fällen in der Schweiz wie anderswo, abgesehen von den Hexenprocessen, als Strafe der Apostasie, Ketzerei, und der Gotteslästerung das Lebendigverbrennen nach strengem Recht wirklich angewendet wurde, und eigenthümlich ist der für uns speciell interessante Fall, den Strunpfs Chronik V, c. 10, unter der Rubrik „verzweyfelter Jud" angeführt. „Zum Bürgermeister von Constanz kam ein Jude und fiel vor ihm auf die Knie, mit der Bitte, daß er ihn verbrennen lasse; er habe sich an Gott versündigt, indem er sein Judenthum verlassen und der Christen Taufe angenommen habe. Als er von seiner Bitt nicht wollt ablassen, ward er verbrannt am 20. September 1390."

Alte Urkunden.

Juden in Holland.

Von Ludwig Lichtschein, Rabbinats-Assessor in Gr.-Kanisza.

(Schluß.)

Die Juden zu Amsterdam, erhielten ferner von der Obrigkeit daselbst, 2 Stunden von der Stadt entfernt, einen gewissen Flächenraum von Grund und Boden, um daselbst einen Gottesacker anlegen zu dürfen. Vergleicht man hiermit die Geschichte der Juden im Mittelalter in andern Staaten, wo man ihnen nicht nur im Leben, sondern auch nach dem Tode die einfachsten und natürlichsten Menschenrechte versagte, wo sie oft gezwungen waren, ihre Todten meilenweit führen zu müssen, um endlich an einem Ort zu gelangen, wo sie ihre Leichen bestatten durften, so erscheint diese Con-

cession ebenfalls als eine nicht geringe. — Es herrschte auch die cordialste Eintracht zwischen Juden und Christen, so daß man bei jüdischen Leichenbegängnissen nicht selten die hervorragendsten christlichen Notabilitäten an dem Leichenzuge sich betheiligen sah, wie auch wieder die Juden häufig christlichen Leichenzügen sich anschlossen. (Vgl. Koopst. urb. Amst. s. 168). Auf diesem Friedhofe sollen noch heute m hrere fränkische Gräber wohl erhalten sein; die Gräber sind an einer gewissen Erhöhung angebracht, wohin eine Stufe gewöhnlich führt (vgl. das.). In Folge dieser herrschenden Eintracht zwischen den verschiedenen Confessionen, erscheint uns auch erklärbar das Testament des reichen portugiesischen Juden zu Amsterdam, de Pindo — (vgl. das. s. 204).

1. Er testirte nämlich dem Staate zu Landeszwecken 5 Tonnen Gold oder $1/2$ Million Thlr.

2. $1^1/_2$ Millionen Thaler dem Staate zu Kriegszwecken. Diese Summe kann der Staat 10 Jahre hindurch ohne Interessen benützen, sollte aber während der 10 Jahre der Friede nicht gestört werden, so hat der Staat letzteres Capital zurückzuerstatten.

3. Jede christliche Kirche zu Amsterdam erhält 10,000 Gulden, mit Ausnahme der Suiden-Kirche, welche 20,000 erhält. —

4. Jedes christliche Waisenhaus 25,000 Gulden.

5. Das erste Waisenkind, das aus dem Waisenhause entlassen wird erhält 1000 fl. und das zweite 100 fl.

6. Die protugiesische Synagoge zu Amsterdam $2^1/_2$ Tonnen Gold. Die deutsche Synagoge daselbst 5000 fl.

7. Das jüdische Waisenhaus 75,000 fl.

8. Er testirte ferner an den Staat gen 6 Proc. 10 Tonnen Gold, dessen Zinsen den Juden in Jerusalem zufallen sollten.

9. Sein Neffe erhielt 30 Tonnen Goldes, mit der Bedingung, seine nächste Nichte zu heiraten. —

10. Die hinterlassene Wi‍twe erhielt 10 Tonnen Goldes nebst 6 Häusern zu Amsterdam.

11. Jeder seiner Diener erhielt 100 fl. —

Zur Judenemanzipation in Preußen.

Von H. K. —

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses zu Berlin (29. Februar) kam noch die Petition des Kaufmanns Julius Seligsohn aus Samoczyn, betreffend die Aufhebung des Judeneides, zur Sprache. Die Commission für das Justizwesen beantragte: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die gedachte Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und dieselbe aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die bisher übliche Norm des Judeneides durch eine angemessenere Norm ersetzt. „Der Berichterstatter Dr. Becker befürwortete den Antrag der Commission, der auch hierauf ohne weitere Discussion angenommen wurde.— Was hätte auch darüber noch viel discutirt werden sollen, worüber schon so viel gesprochen und geschrieben wurde? Jedenfalls ist es erfreulich, daß der Landtag so einmüthig, wenn auch nicht für die Aufhebung, so doch für eine zeitgemäße Abänderung dieser mittelalterlichen Institution gestimmt hat. Ob aber der Beschluß des Abgeordnetenhauses praktische Folgen haben wird, ist eine andere Frage, deren Beantwortung bei den bekannten Ansichten der jetzigen Regierung leider nicht zweifelhaft sein kann. Wohl glaubte man vor Kurzem, als Bismarck bei Gelegenheit der Debatte über den hannoverischen Provinzialfond mit der Kreuzzeitungspartei gebrochen zu haben schien, daß das Ministerium in liberalere Bahnen einlenken werde; doch es war nur eine Täuschung, der sich die liberale Presse, auf Augenblicke hingab, Alles blieb beim Alten; von dieser Regierung ist für die Emancipation der Juden Nichts zu hoffen. Welchen Beweis von Intoleranz gab nicht das Ministerium erst letzhin wieder? In Liegnitz hatten die städtischen Behörden auf Antrag des Synagogenvorstandes beschlossen, dem jüdischen Religionslehrer für Ertheilung des jüd. Religionsunterrichts an Schüler dieses Glaubens auf dem städtischen Gymnasium ein Honorar zu bewilligen und dieses Honorar auf den Etat der Gymnasialclasse zu übernehmen. Magistrat wie Stadtverordneten glaubten um so eher, zu diesem Beschluße berechtigt zu sein, als das Gymnasium selbst ein rein städtisches ist und keine Zuschüsse aus Staatsmitteln erhält, vielmehr alle fehlenden Beiträge aus der Kämmereicasse bestreitet. — Der H. Cultusminister fand sich aber nicht bewogen, vorstehenden Beschlüssen beizustimmen und gestattete nicht die Uebernahme des besagten Honorars auf die Gymnasialcasse. Falls die Stadt ebenso, wie sie die erforderlichen Räumlichkeiten für Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts gewährt, auch das Honorar direct aus Kämmereimitteln zahlen will, hätte die Regierung nichts dagegen einzuwenden. — Welche Großmuth! — Auch die Anstellung des Dr. Jutrosinski als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Posen, die nach der „Ostdeutschen Zeitung“ vor Kurzem erfolgte, kann nicht als ein Zeichen des Fortschrittes registrirt werden. — Dr. J. wirkt schon seit (9) Jahren als Hilfslehrer mit dem besten Erfolge an der genannten Anstalt und hatte schon zu wiederholtenmalen durch seine Petition um definitive Anstellung im Abgeordnetenhause Anlaß zu den weitläufigsten und der Regierung nicht immer angenehmen Debatten gegeben. — Um diesen nun ein Ende zu machen, wurde ihm sein Gesuch bewilliget, doch ausdrücklich hinzugefügt, seine Anstellung dürfe als kein Präecedenz angesehen werden, mit andern Worten: Dr. J. wurde ausnahmsweise begünstigt, was aber Niemanden verleiten möge zu glauben, die Regierung habe ihr bisheriges Princip aufgegeben. — Jedenfalls aber ist dieses Princip durchlöchert worden; — trösten wir uns damit und hoffen wir das Beste!

Ueber Sprache im Allgemeinen und hebr. Sprache insbesondere,

von Dr. H. Weinert.

(Fortsetzung.)

Als Beispiel möge uns dienen קצב, כסף, נכסף (Nifalform von כסף, קצף, כשב, כזב, כשף, die eigentliche Bedeutung, die allen diesen Wurzeln gemeinsam ist, geht aus der ursprünglichen Definition derselben hervor, nämlich die Trennung des natürlich verbundenen oder die Unterbrechung eines gewöhnlichen Zustandes; wir finden diese Thätigkeit materiell ausgedrückt in קצב durchhauen כסף heißt blaß sein aus Siechthum oder irgend einer Gemüthsbewegung, also die Unterbrechung der natürlichen Farbe der Gesundheit und Gemüthsruhe, davon כסף das Silber oder blasses Metall. כסף heißt auch das Getrenntsein bei theuern Wesen, die von der äußern und innern Natur bestimmt sind, innig vereint zu leben; kömmt zu diesem Zustande dieser Trennung noch das fühlende Selbstbewußtsein oder das empfundene Leiden derselben, wie sie die Nifalform bezeichnet, so entsteht die Sehnsucht, darum heißt נכסף sehnen. Auch in קשב horchen und קצף zürnen, sehen wir jene allgemeine Bedeutung bezogen auf das Geistesleben, denn beide „horchen und zürnen“ sind eine Unterbrechung der natürlichen Gemüthsruhe. Wenn aus den verschiedenen Tönen der Umgebung einer besonders hervortritt, der unser besonderes Interesse aufregt, so wird die Gleichgiltigkeit für alle unterbrochen durch die Aufmerksamkeit für jenen einen Ton und d. h. horchen, und wenn das Gleichgewicht unseres Gemüthes oder unserer Geistes-

ruhe durch irgend einen feindlichen Einfluß von außen gewaltsam unterbrochen wird, dann zürnen wir. In כזב lügen sehen wir jene allgemeine Bedeutung und Beziehung auf die Moral, denn Lügen ist im Grunde nur negativ zu nehmen als eine Störung der Wahrheit, die Gott der ganzen Natur aufgeprägt אמת חותמו של הקבּה, als eine Unterbrechung der Wahrheit, die auch des Menschen Werke und Worte abspiegeln. Wie viele Mittel mußte wohl eine andere Sprache aufbieten, um die Lüge in so abschreckender Gestalt zu brandmarken als die hebr. Sprache durch die bloße Bezeichnung כזב. In כשף Zauberei treiben sehen wir auch das כזב aber in Bezug auf die Naturkräfte, denn unter Zauberer verstand man wohl den, der in betrügerischer Weise vorgab, daß er die Naturgesetze unterbrechen könne. Blicken wir auf den innigen Zusammenhang dieser einzelnen Bedeutungen, so wird uns wohl der Vergleich mit einer Wasserrose nicht fern liegen. Auf der Oberfläche des klaren See's schwimmen lose und schwank umher Blüthe, Blatt, Knospe und Stengel, verschieden schienen sie aus verschiedener Wurzel entsproßt, doch dringt der forschende Blick tiefer in die helle Fluth, sieht man daß Blume und Sprosse aus einer Wurzelknolle hervorwachsen. Aus der Erläuterung jener gleichartigen Bedeutungen kann auch hervorgehen, daß die Stärke der Laute der Stärke des Wortinhalts entspreche. Deutlich tritt uns diese Beziehung zwischen Laut und Bedeutung entgegen in den Worten פרץ, פרש, פרש, פרד für die verschiedenen Grade des Ausbreitens, ebenso in עצם, אטם חסם, die verschließen in steigendem Verhältnisse bezeichnen.

Abgesehen davon, daß die hebr. Sprache wie jede andere die Nachahmung der Naturlaute als gestaltendes Princip in einzelnen seiner Worte zeigt, veranschaulicht sie noch eine gewisse Symbolik für die Bezeichnungen von der Art und Weise des Hervortretens gewisser Thätigkeiten in das Reich des Schalles, so sind in שוש sich freuen und ציץ blühen die hellen, klingenden Buchstaben das passendste Lautbild für den Ausdruck des Frohsinns. שוש und ציץ werfen durch die Aehnlichkeit ihrer Beziehungen einen wundersamen Strahl der poetischesten Naturauffassung in unsere Betrachtung; Freude und Blüthe ergänzen sich nach der hebr. Auffassung gegenseitig. Der Jubel ist die tönende Blüthe, die aus der freudeathmenden Brust hervorstürmt, und die Blumen sind die Bilderschrift der Freude, mit der die Erde ihren frohen Dank dem gütigen Himmel kündet, wenn der Frühling beseligend in ihrem Herzen weht. Sogar in der Bildung der verbindenden Partikel, die nur grammatikalischen und logischen Zwecken dienen, entfaltet die hebr. Sprachkraft nach den Gesetzen der Analogie poetische Bezeichnungen. So leitet sie die Bedingungspartikel אם wenn von dem Worte אם Mutter ab, dadurch zeigt sie klar das Verhältniß zwischen Grund und Folge, daß der Bedingungssatz gleichsam die Mutter des Bedingten ist.

Wie die hebr. Sprache ihre Eigenthümlichkeit selbst durch die betreffenden Benennungen kennzeichnet ersehen wir unter Anderem, schon aus dem Worte אמת an das sich folgende Bemerkung des Talmud knüpft. Das Wort אמת besteht aus drei bedeutsamen Buchstaben; der erste Buchstabe desselben ist auch der erste Buchstabe des Alphabets, der mittlere und letzte auch der mittlere und letzte im Alphabet. Und das Wort אמת, das also die Bezeichnung für das Alphabet ist, heißt Wahrheit. Der Wahrheit soll das ganze Alphabet dienen, es soll keinen seiner Buchstaben zu feilen Sklaven verkaufen für Lug und Trug, sonst übt es Verrath an seiner Bestimmung, es soll vielmehr seine Buchstaben nur zu solchen Worten sich vereinigen lassen, die unzweideutig das Uebereinstimmen der Bezeichnung mit dem Bezeichneten und so die reinste Wahrheit zum Ausdruck bringen. Körper und Geist sollen demnach in den Worten vollständig einander entsprechen; wie dieses geschehe, deutet das Wort מלל sprechen an, den מלל heißt eigentlich die reifen Saaten mähen, folglich muß auch der Act des Sprechens dieselbe Thätigkeit nur in anderer Beziehung sein. Das Sprechen ist ein lautes Denken wie das Denken ein leises Sprechen der Seele mit sich selbst ist, wir denken ja in Worten. Die Sprache ist eigentlich schon fertig in unserem Geiste vorhanden, bevor sie wirklich gesprochen wird und das Sprechen hat also nichts anderes zu thun als die auf dem Felde des Geistes gereiften Gedankenähren abzumähen, und zwar dadurch, daß sie sie der Innenwelt entreißt und der Außenwelt in der leiblichen Hülle der Töne übergibt und ein solches Sprechen heißt מלל —

(Forts. folgt.)

Erklärung der Jeruschalmi-Stelle Aboda Sara I. 9

מה אמר אבםקנתה

Mussafias Erklärung des Wortes אבםקנתה genügt keineswegs für den Sinn der angeführten Stelle, ebenso entbehrt die Ansicht des Seder Hadoroth, daß dieses Wort ein nom. propr. sei, jeder Begründung, erst in jüngster Zeit bezeichnete der gelehrte Juda Löb Borges im „Hamagid" diese Ansicht als „einen großen Irrthum." Auch Pineles ist in seinem trefflichen „Darko schel Tora" mit der Erklärung dieses Wortes nicht sonderlich glücklich. Der Wahrheit am nächsten steht Sachs (Beitr. 1—63), der אבםקנתה mit dem griechisch αβασκαντα unberufen (vor Neid geschützt) identificirt. Damit ist aber unsere Stelle noch durchaus nicht interpretirt. Was soll dort unberufen bedeuten? Meine Ansicht wäre, daß Jeruschalmi unter אבםקנתה nur Rabbi Jochanan verstanden haben konnte, dem nach dessen Aeußerung אנא מזרע יוסף דלא שלטא ביה עינא בישא (Berachoth 20) allerdings das Epitheton unberufen beigelegt werden durfte. Für die Richtigkeit dieser Combination spricht auch der Zusammenhang mit der frühern Stelle, wo ein Lehrsatz im Namen des R. Jochanan citirt wird, worauf sich eben unsere Jeruschalmi-Stelle bezieht.

Prag. J. P—g.

Robert Prutz über das Judenthum und die Literatur der Gegenwart.

Der bekannte Literarhistoriker Prof. Robert Prutz, Herausgeber des „Deutschen Museums", hielt im März mehrere äußerst interessante und lehrreiche Vorträge im Musiksaale der Universität zu Breslau, von denen wir besonders den vierten hervorheben und Einiges aus demselben hier mittheilen wollen, da er den Einfluß des Judenthums auf die Literatur der Jetztzeit oder besser der letzten Jahrzehnte behandelte und darum gewiß auch für die Leser dieses geschätzten Blattes von Interesse sein dürfte. Das Sujet dieses Vortrages war eine Charakteristik Börne's und Heine's, derselben schickte er etwa Folgendes voraus: Was Göthe und Schiller für die klassische Literatur gewesen, das seien B. und H. für die Literatur der 30er-Jahre, die Tonangeber, die Stammväter für die nachfolgende Zeit. Beide gehörten dem Judenthume an, und obwohl sie das christliche Bekenntniß annahmen, so haben sie doch kein Hehl daraus gemacht, daß sie nur äußere Gründe hierzu bewogen hätten. Börne sagte bekanntlich, er bedauere in seinem ganzen Leben nichts mehr, als die 3 Louisd'ors, die er dem Pfarrer gegeben, der ihn getauft habe. — Wir sind also berechtigt, sie als Juden zu betrachten, und sie sind nicht die einzigen Juden, die in neuester Zeit in hervorragender Weise gewirkt, sondern sie sind auch in dieser Beziehung die Stammväter eines zahlreichen Geschlechtes. Viele in Kunst, Poesie und Wissenschaft ausgezeichnete Männer sind dem Judenthume entsprossen. Dieser Umstand ist von gewissen Namenchristen, die die Religion der Liebe nur zum Deckmantel ihrer Gehässig-

keit machen, beklagt worden als ein Zeichen für den sittlichen Verfall und die geistige Auflösung unseres Jahrhunderts und man hat, um diesen Antheil des Judenthums an unserer Literatur und Bildung zu erklären, hingewiesen auf die Rührigkeit und das industrielle Talent der Juden, auf ihr enges, inniges Zusammenhalten; ihre Erfolge seien nur ein Produkt der Coterie und Clique; ja sogar aus der jüdischen Bosheit und Verstockheit, die dem Christen das Brod vom Munde weghaschen will, hat man diese Erfolge erklären wollen. Aber man muß tiefer graben, in den Kern unserer innersten Entwicklung. Der Jude war seit dem Mittelalter der Paria, das elendeste aller lebenden Wesen: darum suchte sich der Jude eine Freistatt in der Wissenschaft, in Kunst und Bildung. Der Getretene, Geächtete wollte selbst seine Menschenwürde beweisen, indem er Theil nahm an der geistigen Arbeit des Jahrhunderts, und er, der selbst das Meiste gelitten, hatte auch das tiefste Mitgefühl, das richtigste Verständniß für die allgemeinen Leiden der Zeit. Es war mithin eine geschichtliche Nothwendigkeit, daß im Beginne der Dreißiger Jahre jüdische Männer die Herolde wurden für die Kämpfe der Zeit. Hierauf folgte eine geistvolle Charakteristik der beiden Dioscuren B. und H. — Börne pflege man sich vorzustellen als einen Königsmörder von Handwerk und einen rastlosen Verschwörer; er war nichts weniger als das, sei vielmehr eine der weiblichsten, mildesten, schüchternsten Naturen gewesen; aber der ungerechte Druck, der damals auf den Juden lastete, hat sein Herz verhärtet und ihn zu einem Schriftsteller gemacht, der die Gewalt der Herrscher erzittern machte. — Die Juden in Frankfurt a. M., der Geburtsstadt Börne's, hatten von Napoleon für 1 Million Gulden ihre Gleichberechtigung mit den Christen erkauft; im Jahre 1813 aber zerrann wieder die Schattenexistenz des Großherzogthums Frankfurt und die Juden verloren alle ihre theuer erkauften Rechte. Das gibt den Schlüssel zum innersten Verständniß Börne's und seines Wesens. Die Wiederherstellung des Ghetto in Frankfurt a. M. war nur ein Symbol der Schmach, die das ganze Volk nach den Freiheitskriegen getroffen. Dies erklärt den Groll und Grimm von Börnes ursprünglich harmloser Seele. — Wir müssen es uns versagen, den ganzen herrlichen Vortrag wiederzugeben, da es den uns in diesem Blatte zugemessenen Raum weit überschreiten würde. Wir brauchen wohl nicht erst zu erwähnen, daß Prutz auch Auerbach, Hartmann, Karl Beck, Julius Rodenberg (der eigentlich Julius Lewy aus Rodenberg in Hessen heißt) und Andere nicht vergaß. Der Vortragende machte auch darauf aufmerksam, daß die geistvollsten und bedeutendsten Frauengestalten der deutschen Literatur, wie eine Henriette Herz, die geniale Freundin Schleiermachers, eine Rachel Varnhagen, eine Fanny Lewald, jüdischen Ursprungs gewesen seien. — —H—

Titus und der Tempelbrand.

Von H. Kohn.

Von allen jüdischen und nichtjüdischen Historikern wurde bisher angenommen, daß der Tempel zu Jerusalem nicht auf Befehl des Titus zerstört wurde, seine Verbrennung wurde vielmehr bis auf unsere Zeit nur einem unglücklichen Zufalle oder einem übermenschlichen Verhängnisse zugeschrieben. Wie von Allen gleichlautend erzählt wird, habe ein römischer Legionär wider Wissen und Willen des Imperators während der Erstürmung der Stadt ein brennendes Holz durch das sogenannte goldene Fenster des Tempels geworfen, die hölzernen Zellen des Heiligthums haben Feuer gefangen, das sich mit Windesschnelle auch über die andern Räume verbreitete, und so sei in kurzer Zeit das herrliche Bauwerk ein Opfer der Flamme geworden. Obwohl es eigentlich merkwürdig erscheinen muß, daß während der entsetzlichen Verwirrung des Sturmes dergleichen Einzelheiten mit solcher Genauigkeit bemerkt werden konnten, glaubte man doch dieser Darstellung der Katastrophe um so eher folgen zu dürfen, als man ja den Josephus als Gewährsmann für dieselbe hatte. Josephus war bekanntlich Jude und Zeitgenosse und mußte als jüdischer Feldherr im Entscheidungskampfe wohl am genauesten von den Ereignissen unterrichtet gewesen sein. Hierzu kam noch, daß man einen solchen Vandalismus unmöglich mit dem Charakter eines Titus, der „die Liebe und Wonne des Menschengeschlechtes“ genannt wurde, vereinigen konnte. Die Flavier rühmten sich außerdem noch einer besondern Pietät gegen die Götter und prahlten mit ihrer Frömmigkeit. Wenn es nun im Alterthume überhaupt nicht gebräuchlich war, ja für Frevel galt, die Heiligthümer einer eroberten Stadt der Zerstörung Preis zu geben, so dürfte wohl Titus um so mehr den Tempel geschont haben, da dieser doch auch von frühern Eroberern (Alexander, Pompejus) ehrfurchtsvoll behandelt wurde und seiner Zeit im Allgemeinen selbst unter den Heiden eine hohe Verehrung genoß. Endlich lag auch durchaus kein politisches Motiv vor, das die Einäscherung des Gotteshauses, ja auch nur der Stadt Jerusalem rechtfertigen konnte. Die Zerstörung von Korinth, Karthago war durch die Umstände geboten. Die Römer konnten solche bedeutungsvolle Hauptstädte nicht ohne starke Besatzungen auf die Länge der Zeit behaupten, die Republik besaß aber noch keine stehenden Heere; also mußte das, was sich ohne Ungelegenheit nicht besitzen ließ, vernichtet werden. Anders verhielt es sich aber mit Jerusalem. Rom hatte damals längst schon seine Prätorianer, mit denen es die unterworfene Hauptstadt Judäas hätte besetzen können, so daß Titus aus den angeführten Gründen gewiß nicht nöthig gehabt hätte, die schönste Stadt des Orients in einen rauchenden Trümmerhaufen zu verwandeln. — In Summa glaubte man also, den „Liebling des Menschengeschlechts“ von der Schuld der Zerstörung Jerusalems und speziell des Tempels freisprechen zu dürfen, der milde Fürst habe sogar, wie Josephus (Bell. VI. 4. 5.) erzählt, ausdrücklich befohlen, Stadt und Tempel zu schonen und später auch, wiewohl vergeblich, Alles aufgeboten, um dem verheerenden Elemente Einhalt zu thum. —

Diese bisher allgemein gangbare Meinung wurde zuerst durch den bekannten Gelehrten Dr. Bernays (ehemals Lehrer am Breslauer Seminar, jetzt Oberbibliothekar und Professor der Philologie in Bonn) erschüttert, oder besser ganz umgestoßen. Im Jahre 1861 veröffentlichte er eine Abhandlung: „Ueber die Chronik des Sulpicius Severus“, in welcher er mit voller Evidenz nachwies, daß der Tempelbrand nicht blos nicht ohne Vorwissen des „milden“ Titus, sondern sogar mit seinem Willen und auf seinen Befehl angelegt worden sei. — Sulpicius Severus war ein gallischer Mönch, der im spätesten Alterthume um 400 n. Chr. lebte und in seiner Chronik den Hergang der berührten Angelegenheit folgendermaßen angibt: „Es wird erzählt: Titus habe zuvor einen Kriegsrath berufen und berathschlagt, ob er ein solches Bauwerk, wie der Tempel sei, zerstören solle. Einige nämlich meinten, man dürfe ein geweihtes Gotteshaus, das alles Menschenwerk überstrahle, nicht vernichten, da seine Erhaltung zu einem Zeugniß römischer Milde, seine Vernichtung zu einem unauslöschlichen Makel der Grausamkeit gereichen müsse. Andere dagegen und Titus selbst stimmten dahin, gerade den Tempel müsse man vornehmlich zerstören, damit der Juden- und der Christenglaube vollständiger ausgerottet werde. Denn diese Glaubensarten, obzwar einander gegenüberstehend, seien doch von denselben Urhebern ausgegangen; die Christen seien aus den Juden entstanden; sei erst die Wurzel fortgeschafft, so werde auch der Stamm leicht zu Grunde gehen. Solcherweise ward der Tempel zerstört.“ (Sever. Chron. II. 30. 6.). — Auch Josephus kennt diesen Kriegsrath, sein Bericht über denselben lautet aber ganz verschieden von dem des Severus. Drei Ansichten, erzählt er (Bell. VI. 4. 3.), seien daselbst geäußert worden. Eine Partei habe auf absichtliche Zerstörung des Tempels unter allen Umständen gedrungen, denn so lange dieser Sammelplatz der Juden aufrecht stehe, werde das Rebelliren derselben kein

Ende nehmen. Eine andere Partei habe den Tempel schonen wollen, falls er von den Juden gutwillig geräumt werde, würden sie ihn aber vertheidigen, so soll er nicht mehr als Heiligthum, sondern als Kastell behandelt werden, die Schuld der Zerstörung falle dann nicht den Römern, sondern den Juden zur Last. Titus habe weder diesen noch jenen beigestimmt, sondern sich für unbedingte Schonung ausgesprochen, denn man kämpfe gegen Männer, nicht gegen leblose Mauern, die Zerstörung eines solchen Gebäudes sei ein Verlust lediglich für die Römer, durch die Erhaltung desselben werde ihrem Reiche eine Zierde gewahrt. Da drei von den sechs Stimmführern der Versammlung dieser Meinung beitraten, wäre also die Schonung beschlossen worden. — Welchem der beiden Geschichtsschreiber wird nun mehr zu glauben sein, dem zeitgenössischen Juden Josephus oder dem um drei Jahrhunderte später lebenden Mönche Severus? — (Schluß f.)

Jenseits der Grenze.

Eine talmudische Studie vom Redacteur.

Es ist ein Reich, von dessen Ufern, wie ein unsterblicher Dichter sagt, kein Reisender zurückgekehrt, und wer wollte auch jene durchsichtigen, krystallenen Berge, jene hellen, ungetrübten Gewässer, jene farbenreichen Fluren verlassen, wer wollte jenen glänzenden Palästen mit ihren leichtbeflügelten Bewohnern Abschied geben, um zurückzukehren in die alte Noth und Drangsal, in die alte Alltäglichkeit, in das alte prosaische Menschentreiben! Ist es dir jemals begegnet, aus einem schönen, süßen Traume geweckt und mit rauher Hand in die Last des Tages gestoßen zu werden: dann ist es dir gewiß begreiflich, daß kein Sterblicher freiwillig die ätherische Hülle ablegen wird, um sich zum zweiten Male in die Uniform menschlichen Elends zu stecken. — Dennoch dringen zuweilen aus jenem Reiche so liebliche Klänge zu uns herüber, dennoch ist uns Erdenkindern zuweilen ein Blick gegönnt in jenes Zauberland, und die Bilder, die sich unserer Erinnerung einprägen, versüßen uns manche Stunde des Daseins. Wir sind nicht immer Handwerker oder Handelsleute, nicht immer Gelehrte oder Papierverderber, nicht immer Sinnen- oder Vernunftmenschen, wir sind zuweilen lieb und gut, gemüthlich und unschuldig wie die Kinder — wenn wir schlafen; die Phantasie taucht ihren Pinsel in die Farben des Regenbogens und zaubert uns die herrlichsten Gebilde vor's Auge — wir träumen, das Leben ist so schön, denn das Leben ist ein Traum! Wenn der Materialismus einen Jeden, der nicht gerade fanatisch für die edle Arithmetik schwärmt, besonders aber Jenen, der vollends so unglücklich ist, von einer poetischen Ader gequält zu werden, einen Träumer nennt; so beweist er durch diese Bezeichnung, daß es ihm zu keiner Zeit an sogenanntem „Geist“ fehlte. — Im Traume liegt die Welt der Ideale, das Reich der Geister.

Mit diesen einleitenden Worten, die, wenn auch nicht hors d'oeuvre, doch in einer zu allgemeinen Fassung erscheinen, wollen wir die Nachsicht des Lesers erbitten, wenn wir im Gange unserer talmudischen Studien ein Thema behandeln, dessen Detaillirung eine so verschiedenartige Auffassung zuläßt, ein Thema, bei dem Dichtung und Wahrheit so innig amalgamirt auftreten, daß man eben so oft die Wahrheit für die Dichtung, als die Dichtung für die Wahrheit angesehen hat.

Schon in der Bibel wandeln die Engel als Sendboten Gottes unter den Menschen, um zu rathen und zu warnen, zu trösten und zu helfen; doch traten sie weniger als selbstständige Persönlichkeiten auf, sie erschienen als Wesen, deren Existenz mit der entsprechenden Mission beginnt, und mit ihr auch zu Ende geht. Sie sind Kinder des Augenblicks, den sie nach göttlichem Rathschluße beherrschen, momentane Kräfte, welche die Allmacht in's Dasein rief, um sie schnell wieder verschwinden zu lassen, sie lassen keine Spur zurück, nicht einmal ihr Name bleibt, denn sie haben keinen Namen. (1. B. M. 32. 30 — Richter 13. 18.) Erst in den spätern Schriften der Bibel, als die Israeliten bereits mit den Babyloniern in nähere Berührung kamen, werden einige Engelnamen genannt. Von den Babyloniern lernten es die Juden, den Himmel mit Engeln zu bevölkern, und diese Himmelsbewohner nach Namen, Stand, Macht und Rangordnung zu organisiren. Der Talmud selbst gesteht es, daß die Engelnamen, von den Exulanten aus Babylon nach Judäa verpflanzt wurden. Der Talmud bietet ein vollständig gegliedertes System der Angelologie. — Auch der Einfluß persischer Anschauungsweise läßt sich nicht verkennen, wenn den guten Engeln, welche das Menschengeschlecht beschützen, böse Engel zugesellt wurden, die es bekämpfen und anfeinden. Die Bekanntschaft mit der griechischen Mythologie blieb sicher auch nicht ohne entsprechende Nachwirkung. Gewisse Naturkräfte erhielten ihre eigenen vorgesetzten Engeln, und jede Nation auf Erden hat ihren besondern Protektor unter den Himmelsschaaren. Unter den Engeln, welche mit Namen genannt werden, sind die vorzüglichsten Gabriel und Michael, ersterer, Symbol der Macht, durchschwebt die Welt in zwei Flügen, während letzterer, der Engel des Erbarmens, nur einen Flug dazu braucht, (Berachoth 4). Der größte Feind der Menschheit ist der Todesengel oder Würgengel, er hat den Beruf, die Sterblichen aus dem Lande des Lebens in das Todtenreich zu befördern. Sein ganzes Wesen macht ihm zum Schrecken und Scheusal der Erdenkinder. Er hat Augen ohne Zahl, steht mit gezücktem Schwerte, einen Tropfen Galle in der Hand haltend, beim Haupte der Kranken, der dem Tode verfallen ist. Sobald ihn der Kranke erblickt, bebt er zusammen, und öffnet den Mund. Der Würgengel schüttet den Tropfen hinein, welcher den Tod herbeiführt, das Gesicht erblassen macht und Leichengeruch verbreitet (Aboda Sara 20). Eine ähnliche Mythe haben die Indier. — (Forts. f.)

Correspondenzen.

Breslau im März.

Das hiesige jüdisch-theologische Seminar hat wieder einen herben Verlust zu beklagen. Am 14. März verschied nach langem und schwerem Leiden der Seminarist Franz Aschkenasi aus Nikolsburg im blühenden Alter von $17\frac{1}{2}$ Jahren. — Zwar gehörte er erst seit Ostern v. J. der Anstalt an, doch selbst während der kurzen Zeit seines Hierseins hatte er sich bereits die Liebe und Freundschaft aller seiner Collegen erworben und seines hervorragenden Talentes wegen zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, die nun leider allzubald durch den unerbittlichen Tod vernichtet wurden. Jeder Tod hat sein Schmerzliches; wir fühlen uns tief getroffen, wenn wir einen Freund, einen Bekannten aus dem Leben scheiden sehen, auch wenn er die gröstmöglichste Vollkommenheit als Mensch schon erreicht und ein langes und glückliches Erdendasein durchlebt hatte; sehen wir aber ein junges, schönes Reis, noch bevor es zur Blüthe gelangte, vom Sturme geknickt dahinsinken, ist es ein Jüngling, der mitten im edelsten Streben in der Vollkraft seiner Jugend dahingerafft wird und fern von der Heimat in der Fremde sterben muß; dann sind die Thränen begründet, hat der Schmerz seine Berechtigung. — Und in der That war die Theilnahme an dem traurigen Geschicke Aschkenasi's die allgemeinste und schmerzlichste; sie zeigte sich schon während seiner Krankheit, noch mehr aber bei seinem Begräbniße am 17. d. M. Nicht bloß der hochwürdige Director Frankl, die Lehrer und Curatoren des Seminars und alle seine Commilitonen geleiteten ihn zur letzten Ruhstätte, auch sehr viele andere, die außerhalb des Seminarkreises stehen, folgten seiner Bahre. — Am Grabe hielt Rabbiner Dr. Vogelstein eine ergreifende Rede, die manches Auge seiner tiefbewegten Zuhörer von Thränen überfließen

ließ. — Das Seminar wird stets in Wehmuth des Dahingeschiedenen gedenken; möge ihm die Erde leicht sein! —

Wie alljährlich finden jetzt vor Ostern die öffentlichen Prüfungen der verschiedenen Elementar- und Mittelschulen Breslaus statt. — Am 15. d. Mts. wurden die Zöglinge der Dr. P. Joseph'schen Anstalt, deren Curator der Seminar-Director Frankel ist, in Gegenwart der Vertreter der Gemeinde und der städtischen Behörden geprüft und befriedigten durch ihre Leistungen im Hebräischen, Lateinischen, Französischen 2c. so sehr, daß dem Leiter der Schule, sowie den Lehrern, von denen mehrere Seminarhörer sind, die allgemeinste Anerkennung zu Theil wurde. — Nach der am 3. December v. J. stattgehabten Volkszählung befinden sich in Breslau 12.574 Juden. — H. K

Breslau, Ende März.

Am Geburtstage des Königs (22. März) findet alljährlich an der hiesigen Universität die Preisvertheilung statt. Im heurigen Jahre wurde einem Seminaristen, dem stud. phil. Jak. Guttmann aus Beuthen in O.-Schl. der philosophische Preis unter einer äußerst schmeichelhaften Kritik seiner Arbeit zuerkannt. Die Aufgabe lautete: Ueber das Verhältniß der kartesianischen Philosophie zu der Spinoza's. — Wie wir vernehmen, wurde in diesen Tagen der Rabbiner Dr. Vogelstein nach Pilsen berufen, um daselbst an den Osterfeiertagen mehrere Probevorträge zu halten. Wir hoffen, daß er im schönen Böhmen denselben Beifall finden wird, der ihm hier und in auswärtigen Gemeinden, wo er öfters bei festlichen Gelegenheiten als Redner fungirte, immer in reichlichem Maße zu Theil wurde. Sein biederer Charakter, seine aufrichtige Frömmigkeit, sowie seine gediegene Bildung können seine Wahl für Pilsen nur wünschenswerth machen. — Von den so eben stattgefundenen, öffentlichen Prüfungen an den beiden Religionsschulen und an der Industrieschule für israelitische Mädchen sei nur so viel berichtet, daß bei allen die Leistungen der Lehrer und Schüler im hohen Maße befriedigten. — Der vaterländische Frauenverein hat in voriger Woche zum Besten der Stadtarmen eine musikalisch-deklamatorische Akademie veranstaltet und von dem Erträgnisse auch den jüdischen Armen 150 Thlr. zukommen lassen. — In den letzten Tagen dieses Monats starb hier in einem Alter von 88 Jahren eine Frau, E. (Engel), die wegen ihrer außerordentlichen Frömmigkeit und Wohlthätigkeit in der ganzen Stadt bekannt war. Sie kann als Beleg dienen für den Ausspruch, den Prof. Hyrtl in Wien unlängst vor seinen Hörern gethan, daß die Fleischspeisen für den menschlichen Körper unzuträglich seien; denn sie hat, wie Corresp. als ein näherer Bekannter der Verstorbenen verbürgen kann, seit 40 Jahren und darüber in Folge eines Gelübdes weder Fleisch, noch selbst Fleischbrühe berührt und erfreute sich trotzdem bis einige Tage vor ihrem Tode des besten Aussehens und einer unerschütterlichen Gesundheit. Ihre Geistesfrische bewahrte sie bis zum letzten Augenblicke. Ein unglücklicher Fall hatte ihr Ende beschleunigt. — Schließlich möchte ich mir noch eine bescheidene Frage erlauben. — In Oesterreich soll doch ein Seminar errichtet werden. Daß diese Angelegenheit eine sehr wichtige und für das Gesammtjudenthum bedeutungsvolle sei, wird doch Niemand leugnen, und doch wird sie, so zu sagen, todtgeschwiegen. — Warum läßt sich keiner der Herren „Sachverständigen" (Rabbiner oder Religionslehrer) herbei, sich darüber in diesen Blättern zu äußern? Ich glaube, es könnte der Sache selbst nur vom höchsten Nutzen sein, wenn sie vor dem Forum der Oeffentlichkeit des Nähern besprochen und nach allen Seiten hin beleuchtet wird. — H. K.

Gleiwitz im März.

Unser geehrter Mitbürger H. Salomon Troplowitz, der Chef der weitbekannten Ungarweinhandlung „S. Troplowitz und Sohn" und Hoflieferant Sr. Majestät des Königs, feierte am 27. v. Mts. das fünfzigjährige Bürgerjubiläum. Der 78jährige Greis befindet sich noch immer in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit. Das Fest rief weit über den Kreis der Familie und nächsten Verwandten hinaus eine rege Theilnahme wach. Zunächst waren es die städtischen Körperschaften, die durch H. Bürgermeister Teuchert und Stadtverordnetenvorsteher Dr. Freund den 50jährigen Genossen feierlich beglückwünschten, und denen eine Deputation der Synagogengemeinde, geführt vom Rabbiner Dr. Hirschfeld folgte. An diese offiziellen Gratulationen schloß sich eine Anzahl von glückwünschenden Telegrammen, wie sie hier wohl noch niemals an einem Tage an eine und dieselbe Person expedirt worden ist, darunter ein sehr freundlicher Zuruf aus Königsberg von unserem Ehrenbürger, H. Oberst und Brigadier Baumgarth. Nicht minder groß war die Zahl Derer, die persönlich in dem Jubelhause erschienen, um dem Gefeierten den Beweis ihrer besondern Zuneigung und Hochachtung darzubringen. Eine Deputation der Stammgäste, als deren Sprecher H. Kreisgerichtsrath Hatschier fungirte, nahm besondere Aufmerksamkeit in Anspruch und erregte eine gehobene Stimmung, als dem Jubilar ein vorzüglich gelungenes Bild der ehrwürdigsten und erprobtesten Mitglieder der täglichen Tafelrunde überreicht wurde. Den Culminationspunkt fand die Festesfreude indeß, als eine von der königl. Regierung zu Oppeln eingehende Depesche die mit stürmischem Beifalle aufgenommene Nachricht brachte, daß Se. Majestät der König allergnädigst geruht habe, dem Jubel-Greise den Kronenorden zu verleihen. Als am Vormittage des 28. die Ordensdecoration eintraf, wurde dieselbe vom H. Bürgermeister Teuchert in Gegenwart einer Anzahl von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung dem H. Troplowitz feierlich überreicht. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, nach 10 Jahren mit gleicher Frische und Ausdauer die Strapatzen eines erneuten Jubelfestes zu ertragen, und uns — sie zu theilen. (Schl. Ztg.)

Berlin. Ein Brief aus Jerusalem meldet, daß der Consul des norddeutschen Bundes, Professor Petermann, bald nach seiner Ankunft dem Rabbi Arjeh die Freiheit gab und den preußischen Consulatsvertreter Dragoman Dahud seines Amtes entsetzte. (Diese Notiz bezieht sich auf die bekannte Interpellation des Dr. Kosch im Berliner Abgeordnetenhause, die somit eine befriedigende Erledigung gefunden hat). —

Königsberg, 21. März.

Im vorigen Sommer nahm der jüdische Schneidermeister Abramson den kleinen 12jährigen, aus Rußland hierhergekommenen Betteljungen Hirsch Schulzki in seine Familie auf und bewies sich in vollstem Maße als barmherziger Samariter. Er meldete den Knaben auch bei der Polizei an und glaubte somit Alles gethan zu haben, was nöthig sei. Indeß hatte der Mann keine Ahnung, daß er gerade dieser Handlung wegen angeklagt werden würde. Es besteht nämlich ein Gesetz aus dem Jahre 1847, wonach die Genehmigung des Ministers des Innern innerhalb sechs Wochen eingeholt werden muß, einen ausländischen Juden bei sich aufzunehmen. Die Strafe für Unterlassung dieser gesetzlichen Verordnung ist hart, da das Maß derselben von 20 bis 200 Thalern festgesetzt ist. Es mußte sonach die Verurtheilung des in beschränkten Verhältnissen lebenden Abramson erfolgen und am letzten Donnerstage wurde von der hiesigen Criminaldeputation die niedrigste Strafe von 20 Thlr. gegen ihn ausgesprochen. (Br. M. Z.) Summum jus, summa injuria, dies Sprichwort gilt hier in seiner vollsten Bedeutung. Es errinert uns dieser Fall an einen ähnlichen, der vor Kurzem in Wilna einem israelitischen Kaufmann begegnete. Dieser, ein sehr reicher und wohlthätiger Mann, pflegt täglich hundert Arme ohne Unterschied der Confession zu speisen. Dabei unterhält er sich mit ihnen und spricht je nach Bedürfniß

jüdisch-deutsch oder polnisch. — Da es aber in Wilna polizeilich untersagt ist, polnisch zu sprechen, wurde der gute Mann angeklagt und zu 25 Rubel Strafe verurtheilt. —n—

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. In der kleinen Israelitengemeinde Gailingen im Großherzogthume Baden besteht ein Antiluxusverein, dessen Fond bereits über 100,000 fl. beträgt. Nach einer Bestimmung dieses Vereins verzichtet jede Braut auf Juwelen, Schmucksachen ꝛc. die ihr nach Herkommen vom Bräutigam als Geschenk gegeben werden. Dieser erlegt dafür den Betrag in die Vereinscasse, welche der Braut vom Hochzeitstage an eine entsprechende Jahresrente auszahlt.

* Wie „Hamagid" berichtet, hat das Rabbinat zu Willna aus Rücksicht der in Lithauen herrschenden Noth und Theuerung der Lebensmittel den Genuß der Hülsenfrüchte am Peßachfeste gestattet.

* Herr Lelio della Torre, Professor am rabbinischen Collegium zu Padua läßt einen Band hebräischer Poesien erschienen, deren Ertrag der von der Alliance isr. in Paris beabsichtigten Gründung von Schulen in Afrika und im Orient zugewendet wird. Der edle Zweck der durch ihre segensreiche Wirksamkeit ausgezeichneten Alliance bedarf ebensowenig eines besondern Empfehlung als die glänzende Tüchtigkeit des berühmten Verfassers auf dem Gebiete der hebräischen Poesie. Ueber briefliche Aufforderung unseres geehrten Freundes Prof. della Torre ist die Redaktion dieser Blätter bereit auf das genannte Werk, das bereits in einigen Tagen die Presse verläßt, Subscriptionen aufzunehmen. Der Preis ist 5 Francs. R.

Smichow. Am 7. d. Mts. hielt Ihr Mitarbeiter, Hr. Leopold Wolf im Vereine „Eintracht" einen mit ungemeinem Beifalle aufgenommenen Vortrag über den Arbeiterstand als vierten Stand im Gegensatze zu den bis jetzt anerkannten und berechtigten ersten drei Ständen. Herr Wolf gab die geschichtliche Entwicklung dieses Standes und sprach mit warmen Worten für dessen Gleichberechtigung und Anerkennung seitens des Staates. In derselben Sitzung sprach Herr Dr. M. Teller, als Fortsetzung eines frühern Vortrags über Verbrennungen, wie sie im Arbeiterstande vorkommen, in klarer lichtvoller Darstellung. Er stellte auch weitere Vorträge über Gesundheitspflege in Aussicht.

Berlin. Der König von Preußen hat unserem Glaubensgenossen, Herrn Bernach, belgischen Consul in Frankfurt a. M. gestattet, die ihm vom Könige von Italien verliehene erbliche Baronswürde anzunehmen.

Cöln. Der geheime Commerzienrath Abraham Oppenheim dahier hat den preußischen Freiherrntitel erhalten. Es ist dieß der erste Jude, der in die preußische Adelsmatrikel aufgenommen worden, während bisher in Preußen die Nobilisirung von der Annahme der Taufe abhängig gemacht wurde.

Mantua. Der durch seine pädagogischen und homiletischen Schriften bekannte Herr Oberrabbiner Marco Mortara ist mit dem Maurizius-Orden ausgezeichnet worden. (Educ. isr.)

Paris. Die von der Hungersnoth so schrecklich heimgesuchten Bewohner Algeriens erhielten bedeutende Unterstützungen von den reichen Israeliten unserer Stadt. Herr Maximilian Königswarter, Mitglied des pariser Gemeinderaths, wurde vom König von Portugal, in Anerkennung seiner Verdienste um den genannten Staat, in den Baronsstand erhoben.

Colmar. Der Bürgermeister von Colmar hat an die Witwe des verstorbenen Oberrabbiners Klein folgendes Schreiben gerichtet: Colmar, 14. Jänner 1868. Geehrte Frau! Ich habe die Ehre, Ihnen einliegend die Copie eines Beschlußes unseres Stadtraths, welcher den zu frühen Tod unseres Oberrabbiners, Herrn Klein, sehr bedauert, zu überreichen. Der Stadtrath beschloß, Ihnen bis zur Wiederbesetzung der Stelle den Gehalt Ihres verstorbenen Gemahls auszahlen zu lassen. Außerdem bewilligt derselbe Ihnen eine jährliche Pension von 800 Franken, die Sie vom Tage der Wiederbesetzung der Stelle an erhalten. Ich schätze mich glücklich, Ihnen diesen Beweis der hohen Achtung des Stadtraths für den Dahingeschiedenen geben zu können und füge einstweilen 200 Franks für das letzte Semester 1867 bei und versichere Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung. — Der Bürgermeister von Colmar. (Univ. Isr.)

Portsmouth. Aus Localblättern erfahren wir, daß am 15. d. M. zu Ehren des Ex-Mayors zu Portsmouth, Herrn Aldermann Emanuel (Israelit), ein glänzendes Bankett abgehalten wurde. Es sollten damit die Verdienste, welche sich Herr Emanuel während seines Dienstjahres um die Stadt erworben hat, anerkannt werden. „Die Lobeserhebungen, welche bei dieser Gelegenheit Herrn Emanuel gezollt worden sind", schreibt die „Portsmouth Times", „waren keine alltäglichen, denn Männer der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, Männer, die sonst in politischer Meinung sich gegenüberstehen, vereinigten sich diesesmal, um da Ehre zu ertheilen, wo Ehre verdient wird." (Israelit.)

Neu-York. Am 1. Februar starb in Philadelphia der dortige Prediger, Herr Isak Leeser. 1806 zu Münster in Westphalen geboren, legte er den Grund zu seinem jüdischen Wissen unter der Leitung des noch lebenden hochbetagten Rabbiners Sutro. Mit 19 Jahren kam er nach Amerika, wo er bis zu seinem Tode mit unermüdlichem Eifer in Wort und Schrift für die Bildung und den Fortschritt seiner Glaubensgenossen wirkte. Seine Verdienste um das amerikanische Judenthum sind nicht hoch genug anzuschlagen. Er schrieb mehrere umfangreiche Werke in englischer Sprache, die alle das Judenthum und seine Lehre betrafen, er gründete den „Occident" das erste jüdische Journal in Amerika, das unter seiner Direction 25 Jahrgänge zählte. Sein Tod wird in der Union allgemein bedauert, und zahlreich sind die theilnehmenden Kundgebungen, die in nahen und fernen Gemeinden von Seiten vieler Vereine und Corporationen an den Tag gelegt wurden. Das Leichenbegängniß, dem viele auswärtige Deputationen beiwohnten, vereinigte eine unübersehbare Menschenmenge, man zählte an 700 Wagen, die dem Zuge folgten. Nach der letztwilligen Bestimmung des Verstorbenen durften keine Leichenreden gehalten werden. (Hebrew Leader).

Jerusalem Als ein großer Gewinn für die Archäologie ist es zu betrachten, daß der berühmte Orientalist Professor Petermann in Berlin zum norddeutschen Bundeskonsul in hiesiger Stadt ernannt wurde. —

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.